

GEMEINDEVERSAMMLUNG
15. Juni 2026

PDF-BÜCHLEIN

Politische Gemeinde

5. Zusatzkredit GZO AG

Sanierung der Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland; Zusatzkredit zur Sicherstellung der Aktienkapitalerhöhung der GZO AG; Kreditgenehmigung; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

0.6.2

35

Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon abgestimmt. In 11 von 12 Gemeinden wurde die Vorlage angenommen. Der Gesamtanteil der Ja-Stimmen lag bei über 70 Prozent. Einzig in der Gemeinde Bubikon wurde die Vorlage mit 51,52 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Sanierungskonzept der GZO AG Spital Wetzikon basiert auf einer Restrukturierung des Spitalbetriebs, einem substanziellen Schuldenschnitt der Gläubiger/innen sowie einer Rekapitalisierung durch die Aktionärsgemeinden im Rahmen der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken. Sämtliche Elemente sind aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig. Ohne die vollständige Bereitstellung der Liquidität durch die erwähnte Kapitalerhöhung ist die nachhaltige Umsetzung des Sanierungskonzepts und damit die Rettung des Spitals ernsthaft gefährdet.

Durch die Ablehnung der Vorlage in Bubikon ist eine Finanzierungslücke von 3.12 Millionen Franken entstanden. Vor dem Hintergrund des deutlichen Votums der Stimmberechtigten haben sich die verbleibenden Aktionärsgemeinden klar zum Ziel bekannt, das Spital Wetzikon zu erhalten und verschiedene Optionen zur Beschaffung der fehlenden Mittel zu prüfen. Diese reichen von der Erweiterung des Aktionariats über Drittfinanzierungen bis hin zu Zusatzkrediten der Aktionärsgemeinden.

Erwägungen

Mit einem Gesamtanteil der Ja-Stimmen von mehr als 70 Prozent, haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Spitals Wetzikon als wichtiges Zentrum für die Grund- und Notfallversorgung in der Region abgegeben. Ein Scheitern der Sanierung hätte gravierende Folgen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Region.

Die nötige Planungssicherheit kann jedoch nur geschaffen werden, wenn sich die verbleibenden 11 Aktionärsgemeinden dazu bekennen, den nötigen Differenzbetrag zum ursprünglich berechneten Kostendach von 50 Millionen Franken beizusteuern – sofern diese Mittel nicht anderweitig beschafft werden können. Um den Sanierungsprozess nicht zu verzögern und die Planungssicherheit für Mitarbeiter/innen, Patienten/innen sowie Partner des Spitals zu gewährleisten, muss die entstandene Finanzierungslücke rasch geschlossen werden.

Entsprechende Massnahmen sind derzeit in Prüfung oder werden bereits umgesetzt. Gemäss den Absprachen zwischen den 11 verbliebenen Aktionärgemeinden besteht eine dieser Massnahmen darin, dass alle Exekutiven ihren Stimmberechtigten bzw. dem Parlament einen Zusatzkredit unterbreiten, welcher mindestens ihrem Aktienanteil an der GZO AG Spital Wetzikon entspricht. In Anbetracht dessen ist es für den Gemeinderat Gossau ZH unerlässlich, seiner Stimmbevölkerung ebenfalls die Genehmigung eines Zusatzkredits zu beantragen, um sich an der Schliessung der Finanzierungslücke von 3,12 Millionen Franken zu beteiligen. So können die Aktionärgemeinden ihren ursprünglich berechneten Beitrag von 50 Millionen Franken leisten.

Die Verteilung der fehlenden 3,12 Millionen Franken unter den 11 verbliebenen Aktionärgemeinden soll wiederum gemäss den Aktienanteilen an der GZO AG erfolgen. Für die Gemeinde Gossau ZH entspricht dies einem Beitrag von Fr. 324'000.00.

Dieser Zusatzkredit soll wiederum nur so weit ausgeschöpft werden, wie dies für das Erreichen des ursprünglich formulierten Kostendachs von 50 Millionen Franken notwendig ist. In den Zusatzkredit ist ausserdem eine Reserve von Fr. 76'000.00 einzurechnen, für den Fall, dass sich die Stimmbevölkerung in einer anderen Aktionärgemeinde gegen den Zusatzkredit ausspricht. Für den Fall würde die Reserve genutzt, um den daraus entstehenden Fehlbetrag zur Erreichung der gesamthaft 50 Millionen Franken auszugleichen. Daraus resultiert ein Zusatzkredit von gesamthaft Fr. 400'000.00.

Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 63.9 % hat sich die Bevölkerung der Gemeinde Gossau ZH klar für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon und damit für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken ausgesprochen. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als gerechtfertigt und notwendig, dass sich die Gemeinde Gossau ZH mit einem Betrag von maximal Fr. 400'000.00 am Ausgleich des ausstehenden Fehlbetrags für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt. Dabei stellt der Gemeinderat sicher, dass eine verhältnismässige Aufteilung der Gesamtsumme auf die jeweils bewilligten Beiträge erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, im Ausstand von Jörg Kündig, Gemeindepräsident, und Patrick Umbach, Ressortvorsteher Bildung, sie möge beschliessen:

1. Für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon wird ein Zusatzkredit im Umfang von Fr. 400'000.00 bewilligt, der nur so weit ausgeschöpft werden darf, wie es zur Erreichung des Gemeindebeitrags an die Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken notwendig ist.
2. Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und den Gläubigern/innen im laufenden Nachlassverfahren.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft
- Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung
- Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber
- Matthias Graf, stv. Gemeindeschreiber
- Sozialabteilung
- Finanzabteilung
- Präsidialabteilung, Bereich Präsidiales & Backoffice
- Präsidialabteilung, Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Rechnungsprüfungskommission

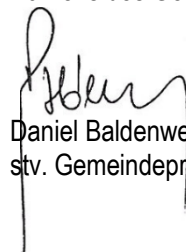
Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss unterliegt folgendem Rechtsmittel:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der entsprechenden Rekursinstanz erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. C i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d VRG i.V.m. § 19b Abs. 1 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)

Interne Beschluss-Umsetzung			Zuständigkeit
Amtliche Publikationen:	Der Beschluss ist amtlich zu publizieren.	ja	Präsidialabteilung
Kommunale systematische Rechtssammlung:	Der Beschluss begründet kommunales oder interkommunales Recht und wird in der Form in die kommunale systematische Rechtssammlung (mit Ausnahme von «Verwaltungsverordnungen») aufgenommen.	nein	-
weitere Informationskanäle:	Der Beschluss wird nebst allfälligen amtlichen Publikationen über weitere Kanäle aktiv an die Öffentlichkeit informiert.	ja	Präsidialabteilung, Bereich Öffentlichkeitsarbeit
weitere Bemerkungen:	Die amtliche Publikation erfolgt im Rahmen der Ankündigung der Gemeindeversammlung sowie nachgelagert bei der Veröffentlichung der Resultate. Die Kommunikation nach aussen erfolgt in Abstimmung mit der GZO AG.		

Namens des Gemeinderates


Daniel Baldenweg
stv. Gemeindepräsident


Matthias Graf
stv. Gemeindeschreiber

Vers: 01. April 2026

An den Gemeinderat
z.H. der Gemeindeversammlung Gossau ZH
8625 Gossau ZH

12. Mai 2026

Politische Gemeinde

Genehmigung des Zusatzkredits zur Sicherstellung der Aktienkapitalerhöhung der GZO AG

Beschluss zu Handen der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates vom 25. März 2026 betreffend der Genehmigung des Zusatzkredits zur Sicherstellung der Aktienkapitalerhöhung der GZO AG geprüft.

Die RPK empfiehlt unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der finanziellen Angemessenheit und den uns vorliegenden Unterlagen, den Antrag des Gemeinderates Gossau ZH inklusive des beleuchtenden Berichtes abzulehnen.

Erwägungen der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK nimmt den aktuellen Geschäftsverlauf der GZO AG zur Kenntnis und den bestehenden Expertenbericht. Ebenso die Zustimmung von 63.9% bei einer Stimmbeteiligung von 52.2% der Gossauerinnen und Gossauer zur Kapitalerhöhung von 4.865 Millionen Franken am 30. November 2025.

Die an der Urne bewilligten 4.865 Millionen Franken sind eine beträchtliche Investition für die Gemeinde Gossau ZH und dazu soll an der Gemeindeversammlung nochmal ein Zusatzkredit von max. 400'000 Franken gesprochen werden. Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2031 zeigt herausfordernde finanzielle Belastungen. Das Kapital muss die Gemeinde als Fremdkapital aufnehmen und rechnet mit jährlich ca. 55'000 Franken Kapitalzinsen, die die Erfolgsrechnung jeweils belasten, womit sich auch der Spielraum für andere Projekte, Stichwort «Schuldenbremse», reduziert.



GEMEINDE **G O S S A U**

Bei einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung kann der als Grundlage dienende Sanierungsplan der GZO AG nicht eingehalten werden und das Risiko einer weiteren Abschreibung des Aktienkapitals von über 5 Millionen Franken droht. Das jetzige Aktienkapital von 1.167 Millionen Franken wurde 2024 auf 0 Franken abgeschrieben.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich klassiert das Spital nach wie vor als nicht versorgungsrelevant ein. Wie die Gesundheitsdirektion die zukünftigen demografischen Entwicklungen, gemäss eigenen Berechnungen bewältigen will, lässt sie in ihrer Begründung offen. Da es gemäss heutigem Kenntnisstand sehr unsicher ist, ob die zukünftigen Leistungen in einem «Spitalverbund» koordiniert / aufgeteilt werden können, erscheint der RPK die Beschaffung der für den zukünftigen Spitalbetrieb benötigten Mittel als sehr schwierig.

Die RPK der Gemeinde Gossau ZH honoriert die Bemühungen / die Arbeit des Gemeinderates und des Verwaltungsrates die GZO Spital Wetzikon AG in eine stabile finanzielle Zukunft zu führen. Aufgrund der Unterlagen und der nicht beeinflussbaren finanziellen Unsicherheitsfaktoren, sowie sich seit der Urnenabstimmung von 30. November 2025 nicht substanziell positiv entwickelten Rahmenbedingungen für die Aktionärsgemeinden, sehen wir uns nicht im Stande eine Erhöhung des Aktienkapitals für die GZO Spital Wetzikon AG, um weitere max. 400'000 Franken zu befürworten und bleiben bei der Empfehlung von Herbst 2025.

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Gossau ZH

Patrick Beetz
Präsident

Thomas Affolter
Aktuar